

Vorlesen

GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE KOMMUNALEN FRIEDHÖFE DER STADT NORDERSTEDT

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.06.2022 folgende Gebührensatzung erlassen:

§1 Graberwerb

A) Die Gebühr für den Erwerb einer Grabstätte setzt sich aus der Gebühr für die Grabnutzung und der Friedhofsunterhaltungsgebühr zusammen. Bei den Grabstätten der Ziffern 1.b, 1.c, 2.d, 2.e und 2.f werden zusätzlich Erstellungsgebühren und Grabfeldunterhaltungsgebühren erhoben.

€		€	€	€	€	
Grabnutzung:	Grabfeld- Unterhaltung:	Erstellung:	Friedhofsunterhaltung:	Gesamtgebühr:		
1.	Reihengrabstätten					
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	240,00	---	960,00	1.200,00	
1.b	Baum bezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	16,00	700,00	850,00	960,00	2.526,00
1.c	Urnenreihengräber im Birkenhain (Gemeinschaftsanlage)	16,00	200,00	834,00	960,00	2.010,00
2.	Wahlgrabstätten					
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	---	---	600,00	680,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	100,00	---	---	1.200,00	1.300,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2stellig	50,00	---	1.200,00	1.250,00	
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	50,00	1.230,00	874,00	1.200,00	3.354,00